

**I. Allgemeine Bedingungen****1. BCV-net (Zugang über Webbrowser oder die App BCV Mobile)**

Die Banque Cantonale Vaudoise (nachstehend die «BCV») bietet ihren Kunden<sup>1</sup> die Möglichkeit, mithilfe des BCV-net genannten Online-Banking-Tools (nachstehend «BCV-net») die eigenen Konten und Depots einzusehen und bestimmte Transaktionen durchzuführen. Der Zugang zu BCV-net erfolgt über einen Webbrowser oder die App BCV Mobile.

Diese Nutzungsbedingungen für BCV-net regeln die Beziehung zwischen

- (i) der BCV und
- (ii) dem Kunden (alleiniger Inhaber bzw. Mitinhaber der Konten/Depots, für die der Kunde den Zugang zu BCV-net beantragt und die BCV den Zugang zu BCV-net bewilligt hat) bzw. seinem Vertreter (der Kunde und sein Vertreter werden nachstehend einheitlich als «Kunde» bezeichnet)

im Zusammenhang mit der Nutzung von BCV-net und den dazugehörigen Funktionen.

Der berechtigte Nutzer ist der tatsächliche Nutzer von BCV-net, der als Kunde oder als Nutzer mit entsprechender Vollmacht des Kunden handelt (nachstehend einheitlich als «Nutzer» bezeichnet). Die Verpflichtungen, die der Kunde aufgrund dieser Nutzungsbedingungen hat, gelten auch für den Nutzer. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass sich die von ihm bestimmten Nutzer an die Nutzungsbedingungen halten, und verpflichtet sich, ihnen diese Nutzungsbedingungen zugänglich zu machen. Sobald die BCV die Anmeldung des Kunden für BCV-net akzeptiert hat, kommt der BCV-net-Vertrag zwischen der BCV und dem Kunden zustande und der Nutzer erhält die für den Zugang zu BCV-net erforderlichen Informationen. Weitere Informationen stehen dann in BCV-net zur Verfügung.

Mit der Nutzung von BCV-net erklären sich der Kunde und der Nutzer mit allen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen sowie mit den geltenden Tarifen ausdrücklich einverstanden.

**2. Zugang zu BCV-net**

2.1 Der Nutzer erhält Zugang zu BCV-net und dessen Funktionen, nachdem er sich mit seiner Benutzernummer, seinem persönlichen Passwort (Zahlen- und/oder Buchstabenkombination) und einem der folgenden Identifizierungsmittel identifiziert hat:

- **Security-SMS-Code** mit zeitlich begrenzter Gültigkeit, der direkt auf das Mobiltelefon des Nutzers gesandt wird;
- **Persönliche BCV e-Code-Karte mit Lesegerät** (Verrechnung der Kosten gemäss den geltenden, auf [www.bcv.ch](http://www.bcv.ch) veröffentlichten Tarifen); die Gebrauchsanweisung für den Zugriff auf BCV-net via BCV e-Code kann auf folgender Webseite heruntergeladen werden: [https://www.bcv.ch/static/bcvnet/pdf/mode\\_emploi\\_acces\\_bcvnet\\_au\\_moyen\\_de\\_bcv\\_e-code\\_de.pdf](https://www.bcv.ch/static/bcvnet/pdf/mode_emploi_acces_bcvnet_au_moyen_de_bcv_e-code_de.pdf);
- **BCV-smartID**, mit der über die App BCV Mobile ein zeitlich begrenzt gültiger Code direkt auf dem Smartphone generiert werden kann.

Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Nutzung der oben aufgeführten persönlichen Identifizierungsmittel.

2.2 Der Nutzer ist verpflichtet, das ihm von der BCV erteilte persönliche Passwort unmittelbar nach Erhalt zu ändern (gemäss Anweisungen am Bildschirm).

Das neue Passwort muss aus einer Zahlen- und/oder Buchstabenkombination bestehen. Sie wird vom Nutzer frei gewählt und ist der BCV nicht bekannt. Die BCV empfiehlt dem Nutzer, dieses Passwort regelmässig zu ändern.

2.3 Erfolgte die Identifizierung gemäss Ziffer 2.1, ist die BCV berechtigt, davon auszugehen, dass der betreffende Nutzer befugt ist, auf BCV-net zuzugreifen, ohne dass dieser weitere Belege seiner Berechtigung liefern muss. Neben dem unter Ziffer 2.1 beschriebenen Verfahren nimmt die BCV keine weitere Überprüfung der Zugriffsberechtigung vor. Die BCV ist insbesondere nicht verpflichtet zu prüfen, ob die erhaltenen Anweisungen mit den Gewohnheiten des Kunden übereinstimmen. Der Nutzer kann somit rechtsverbindlich

- Mitteilungen über das gesicherte BCV-net-Mailsystem an die BCV übermitteln;
- über die Informationen zu den Konten/Depots verfügen, zu denen er Zugang hat;
- Zahlungsaufträge zulasten der von ihm gewählten Konten erteilen, wozu er ausschliesslich die dafür vorgesehenen Funktionen zu verwenden hat;
- Börsenaufträge (Kauf- und Verkaufsaufträge) zulasten der von ihm gewählten Konten/Depots erteilen, wozu er ausschliesslich die dafür vorgesehenen Funktionen zu verwenden hat.

2.4 Die BCV hat ihre Verpflichtungen dann ordnungsgemäss erfüllt, wenn sie in Übereinstimmung mit den mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen den Anfragen und den Zahlungs- oder Börsenaufträgen, die ihr über die dafür vorgesehenen BCV-net-Funktionen zugestellt wurden, Folge leistet.

2.5 Die über BCV-net erteilten Aufträge werden so rasch als möglich ausgeführt. Die BCV ist berechtigt, nach eigenem Ermessen bestimmte über BCV-net erteilte Aufträge zurückzuweisen, insbesondere wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist bzw. die zuvor festgelegte Kreditlimite überschritten würde. Die Sonderbestimmungen für den Zahlungsverkehr und das Depotreglement (einsehbar unter <https://www.bcv.ch/de/Rechtliches/Geschaeftsbedingungen-und-sonstige-Bestimmungen>) gelten auch für Aufträge, die über BCV-net erteilt wurden.

2.6 Der Kunde akzeptiert vorbehaltlos alle Transaktionen, welche die BCV ohne schriftliche Bestätigung des Kunden aufgrund der von einem Nutzer über BCV-net übermittelten Aufträge ausführt. Zudem ist der Kunde damit einverstanden, dass die BCV bei sämtlichen Anweisungen und Mitteilungen, die ihr über BCV-net zugestellt werden, davon ausgeht, dass diese tatsächlich von einem Nutzer stammen, der berechtigt ist, den Kunden rechtsgültig zu vertreten.

2.7 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dem Nutzer alle vom Kunden bei der BCV verlangten Änderungen mitzuteilen, insbesondere diejenigen, die sich auf die Art des dem Nutzer gewährten Zugangs auswirken.

Die BCV informiert den Nutzer nicht über die vom Kunden vorgenommenen Änderungen.

<sup>1</sup> Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

### 3. Sorgfaltspflicht des Kunden und des Nutzers bezüglich der verwendbaren Identifizierungsmittel

- 3.1 Der Nutzer ist für die von ihm verwendeten Identifizierungsmittel verantwortlich. Er sollte sie mit der grösstmöglichen Sorgfalt behandeln. Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, sein persönliches Passwort und den PIN-Code (persönliche Identifikationsnummer) für das BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte geheim zu halten, um Missbräuche durch Dritte zu vermeiden. Das persönliche Passwort darf nicht schriftlich festgehalten werden. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich ergeben, wenn Dritte Kenntnis von den Identifizierungsmitteln des Nutzers erhalten. Hat der Nutzer Grund zur Befürchtung, dass ein nicht berechtigter Dritter diese in Erfahrung bringen konnte, so ist er verpflichtet, sein persönliches Passwort und seinen PIN-Code unverzüglich zu ändern.

Zusätzliche Informationen zur Nutzung der BCV e-Code-Karte sind auf folgender Webseite verfügbar: [https://www.bcv.ch/static/bcvnet/pdf/mode\\_emploi\\_acc\\_es\\_bcvnet\\_au\\_moyen\\_de\\_bcv\\_e-code\\_de.pdf](https://www.bcv.ch/static/bcvnet/pdf/mode_emploi_acc_es_bcvnet_au_moyen_de_bcv_e-code_de.pdf).

- 3.2 Bei der Identifizierung mittels Security-SMS-Code wird der SMS-Code unverschlüsselt über das Mobilfunknetz versandt. Auch die übrigen per SMS übermittelten Informationen sind nicht verschlüsselt.

- Der SMS-Versand erfolgt über schweizerische Mobilfunkbetreiber. Diese könnten somit Kenntnis von den Informationen in den SMS erlangen, welche die BCV auf Verlangen des Nutzers versendet, und sie könnten daraus auf eine Vertragsbeziehung (einschliesslich einer Bankbeziehung) zwischen dem Nutzer und der BCV schliessen. Die BCV übernimmt keine Haftung für den Inhalt solcher Informationen oder für allfällige Verzögerungen, Unterbrechungen oder Fehlübermittlungen. Dateneingang und -versand per SMS können weder von den Mobilfunkbetreibern noch von der BCV oder ihren Partnern garantiert werden und die Daten können trotz aller Sorgfalt, die auf die einwandfreie Funktionsweise des Systems verwendet wurde, unvollständig oder nicht korrekt sein.
- Falls der Nutzer für den Empfang und Versand von SMS nicht mehr dasselbe Gerät verwendet bzw. eine neue Handynummer hat, muss er die BCV umgehend darüber informieren, damit der Zugang zu BCV-net gewährleistet bleiben kann.

- 3.3 Bei Verlust oder Diebstahl des Mobiltelefons oder eines anderen elektronischen Geräts, über das der Nutzer SMS empfängt und versendet oder das er für den Zugang mit BCV smartID verwendet, muss der Nutzer die betreffende SIM-Karte beim Mobilfunkbetreiber unverzüglich sperren lassen und die BCV informieren; Letztere wird den Zugriff auf BCV-net so schnell als möglich sperren.

### 4. BCV-net-Umgebung

- 4.1 Die BCV-net-Umgebung (nachstehend die «Umgebung») umfasst alle Dienstleistungen, die dem Kunden von der BCV bereitgestellt werden und/oder, auf die der Nutzer über BCV-net zugreifen kann.
- 4.2 Sofern bei der Beantragung des BCV-Zugangs nichts anderes verlangt wurde, umfasst die Umgebung alle Dienstleistungen, die dem Kunden von der BCV bereitgestellt werden (insbesondere alle Konten einschliesslich der Säule-3a-Konten «Épargne 3» sowie Hypothekendarlehen, Depots, Bank- und Kreditkarten usw.).

- 4.3 Jeder Nutzer kann die Umgebung, auf die er über BCV-net zugreifen kann, selbst verwalten. Er kann insbesondere Konten sowie Bank- und Kreditkarten zur BCV-net-Umgebung hinzufügen und entfernen sowie Daueraufträge erfassen und löschen.

- 4.4 Für die Verwaltung der Umgebung, zu der er Zugang hat, ist jeder Nutzer selbst zuständig. Für die Änderungen, die der Nutzer an der Umgebung vornimmt, erhält weder der Nutzer noch der Kunde von der BCV eine Bestätigung.

### 5. Haftungsausschluss

#### Haftungsausschluss der BCV

- 5.1 Da aufgrund der Ausgestaltung von BCV-net ausschliesslich der Kunde und der Nutzer über die Identifizierungsmittel für ihren BCV-net-Zugang verfügen und dementsprechend selbst über die Zugangsrechte bestimmen, hat die BCV keinerlei Kontrolle über die Zugriffe und die durchgeführten Transaktionen. **Die BCV ist berechtigt, davon auszugehen, dass alle Anweisungen, die ihr nach Abschluss des unter Ziffer 2.1 beschriebenen Identifizierungsverfahrens erteilt werden, vom Kunden bzw. dem Nutzer (der berechtigt ist, den Kunden rechtsgültig zu vertreten) stammen. Der Kunde trägt somit die Risiken, die sich aus (i) Manipulationen am Informatiksystem eines Nutzers, (ii) der missbräuchlichen Anwendung des unter Ziffer 2.1 beschriebenen Identifizierungsverfahrens oder (iii) Eingriffen unberechtigter Dritter in die Datenübertragung ergeben.**

- 5.2 Die BCV übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übertragenen Mitteilungen. Dabei gelten insbesondere Konten- und Depotangaben (z.B. Saldi, Auszüge, Transaktionen) als Richtwerte und sind für die BCV nicht verbindlich. Desgleichen gelten zugestellte Mitteilungen niemals als verbindliche Angebote, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Angaben zu Börsen- und Devisenkursen dienen lediglich zu Informationszwecken und sind für die BCV keinesfalls verbindlich.

- 5.3 Das BCV-net-Mailsystem dient nur dem Austausch von Informationen und kann nicht zur Übermittlung von rechtlich verbindlichen Aufträgen oder Anweisungen (wie z.B. Zahlungs- oder Börsenaufträgen) verwendet werden. **Die BCV führt keine Aufträge oder Anweisungen aus, die ihr über das BCV-net-Mailsystem zugestellt werden.** Die Übermittlung von rechtlich verbindlichen Aufträgen oder Anweisungen (wie z.B. Zahlungs- oder Börsenaufträgen) muss über die Funktionen und Formulare erfolgen, welche die BCV auf der dafür vorgesehenen Registerkarte in BCV-net bereitstellt. Informationen, die über das BCV-net-Mailsystem übermittelt werden, sind für die BCV nicht verbindlich. Die BCV wird ausschliesslich durch Kollektivunterschrift zu zweien rechtsverbindlich verpflichtet.

#### Pflichten des Kunden und des Nutzers

- 5.4 Der Nutzer ist verpflichtet, seine Identifizierungsmittel mit grösster Sorgfalt aufzubewahren. Sie dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben oder solchen in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Die Zugangscodes dürfen weder auf einem Identifizierungsmittel notiert noch auf einem elektronischen oder physischen Datenträger gespeichert werden. Sie sind so zu wählen, dass sie nicht leicht zu erraten sind (z.B. keine

Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, einfachen Zahlenfolgen). Auf Aufforderungen, die persönlichen Identifizierungscodes mitzuteilen (z.B. durch Eingabe auf einer Website), darf keinesfalls eingegangen werden, selbst dann nicht, wenn sie scheinbar von der BCV stammen. Der Nutzer verpflichtet sich, bei Erhalt einer solchen Aufforderung die BCV unverzüglich zu informieren. Gibt es Grund zur Annahme, dass eine andere Person die Identifizierungsmittel in Erfahrung gebracht hat, so hat der Nutzer diese Codes unverzüglich zu ändern. Der Verlust eines Identifizierungsmittels oder der Zugriff durch einen unberechtigten Dritten ist der BCV sofort zu melden.

- 5.5 Es ist möglich, dass ein unberechtigter Dritter versucht, auf das Informatiksystem eines Nutzers zuzugreifen. Der Nutzer hat daher die üblichen Schutzmassnahmen zu ergreifen, um Sicherheitsrisiken (z.B. die mit der Nutzung des Internets verbundenen Risiken) zu begrenzen. Der Nutzer hat insbesondere darauf zu achten, dass sein Betriebssystem und sein Webbrowser stets auf dem neuesten Stand sind, u.a. durch das Installieren der von den verschiedenen Anbietern empfohlenen und bereitgestellten Sicherheitspatches. Der Nutzer hat die bei der Nutzung des Internets üblichen Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen (z.B. durch das Einrichten einer Firewall und die Verwendung von Antivirenprogrammen, die stets auf dem aktuellsten Stand zu halten sind). Es ist Aufgabe des Nutzers, sich genauestens über die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen zu informieren und diese auch zu ergreifen. Des Weiteren ist der Nutzer verpflichtet, alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um die gegebenenfalls in seinem Informatiksystem gespeicherten Daten zu schützen.

*Haftungsausschluss der BCV bezüglich der mit der technischen Infrastruktur verbundenen Risiken*

- 5.6 Der Nutzer greift über das Internet auf BCV-net zu. Die BCV sichert den Zugang, indem sie den Austausch mit dem Nutzer mit Algorithmen verschlüsselt, die den marktüblichen Sicherheitsstandards entsprechen. **In einigen Ländern ist es verboten, eine verschlüsselte Internetverbindung zu nutzen. Da für BCV-net eine hochgradige Datenverschlüsselung verwendet wird, ist es Sache des Nutzers sicherzustellen, dass er die in einem Land geltenden Gesetze bezüglich verschlüsselter Internetverbindungen einhält.**
- 5.7 Die BCV übernimmt ausserdem keinerlei Haftung für Schäden, die an den Anlagen des Nutzers oder den darauf gespeicherten Daten namentlich infolge technischer Mängel, Störungen, Pannen, widerrechtlicher Eingriffe in die Informatiksysteme, Netzüberlastungen, Datenstaus, Internetstörungen oder anderer Mängel entstehen können.
- 5.8 Die BCV hat für BCV-net ein mehrstufiges Verschlüsselungssystem entwickelt. Allerdings kann keine Sicherheitsvorkehrung absoluten Schutz garantieren. Jeder Nutzer nimmt insbesondere die nachfolgenden Risiken zur Kenntnis:
- Mängel an den vom Nutzer verwendeten Geräten (z.B. PC, Tablets, Smartphones), die für den Zugriff auf BCV-net verwendet werden, oder mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen können unbefugte Zugriffe begünstigen (z.B. unzureichender Schutz der auf der Festplatte gespeicherten Daten, Dateiübertragungen). Es

liegt in der Verantwortung des Nutzers, sich nur über einwandfreie Geräte und unter Anwendung der besten Sicherheitsvorkehrungen in BCV-net einzuloggen.

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Internet-Provider den Datenverkehr des Nutzers aufzeichnet. Ein solcher Provider kann nachvollziehen, wann und mit wem der Nutzer in Kontakt getreten ist, und ob eine Vertragsbeziehung zwischen der BCV und dem Nutzer besteht.
- Es besteht zu jeder Zeit das Risiko, dass ein Virus oder ein anderes Schadprogramm auf das Gerät des Nutzers gelangt, wenn dieses Gerät sich mit einem Netzwerk verbindet und Daten austauscht. Es liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Nutzers, bei der Herstellung einer solchen Verbindung eine Sicherheitssoftware aus verlässlicher Quelle zu nutzen, welche die erforderliche Sicherheit gewährleisten kann. Wenn der Nutzer sich bei BCV-net einloggt, hat die BCV keine Möglichkeit zu überprüfen, ob das vom Nutzer verwendete Gerät ausreichend gesichert ist und ob dieses Gerät bereits von einem Virus befallen ist. Die BCV lehnt zudem jegliche Haftung ab, falls die ursprüngliche, vom Hersteller vorgeschriebene Grundkonfiguration des vom Nutzer verwendeten Geräts verändert wurde.
- Die BCV schliesst ausdrücklich jegliche Garantie für die BCV-net-Website und die App BCV Mobile aus. Sie übernimmt weder Gewähr dafür, dass die Website und die App in allen Teilen den Anforderungen des Nutzers entsprechen, noch dass sie in Verbindung mit anderen vom Nutzer verwendeten Programmen reibungslos funktionieren. Die BCV stellt keinen technischen Zugang zu BCV-net zur Verfügung. Der Nutzer hat diesen selbst einzurichten. Die BCV haftet somit in keiner Weise für die Leistungen des Netzbetreibers (insbesondere die Internetverbindung) oder die zur Nutzung von BCV-net erforderliche Software.
- Zudem macht die BCV den Nutzer darauf aufmerksam, dass der Zugriff auf BCV-net über eine Internetverbindung erfolgt, deren Funktionsfähigkeit, Datensicherheit und -vertraulichkeit sich der Kontrolle der BCV entziehen. Die BCV lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die dem Nutzer aufgrund von Übertragungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrechungen, Störungen oder widerrechtlichen Eingriffen in das elektronische Netzwerk oder das Internet entstehen.

**Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzer auf die in diesem Dokument vorhandenen Warnhinweise der BCV aufmerksam zu machen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, die BCV vollständig zu entschädigen, wenn ein Nutzer im Zusammenhang mit BCV-net Ansprüche gegen die Bank geltend macht.**

## 6. Sperrung des BCV-net-Zugangs

Wird das Passwort viermal falsch eingegeben oder misslingt die Identifizierung mithilfe des Identifizierungsmittels viermal, wird der BCV-net-Zugang des Nutzers gesperrt. Besteht die Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung, so kann der Nutzer den Zugang selbst sperren, indem er viermal ein falsches Passwort eingibt oder das Login mit dem Identifizierungsmittel viermal scheitern lässt.

Der Nutzer hat die Möglichkeit, sich während der Bürozeiten telefonisch an das Beratungsteam der BCV zu wenden, um seinen Zugang zu BCV-net wieder freischalten zu lassen. In allen Fällen behält sich die BCV das Recht vor, vom Kunden eine entsprechende schriftliche Ermächtigung zu verlangen, bevor sie die Entsperrung des BCV-net-Zugangs für den Nutzer vornimmt.

Die BCV hat das Recht, dem Nutzer den Zugang zu BCV-net jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu verweigern, falls sie dies – insbesondere aus Sicherheitsgründen – als nötig erachtet.

## 7. Tarife

Die BCV behält sich das Recht vor, Gebühren zu erheben, insbesondere für die Abfrage gewisser Informationen über BCV-net. Welche Informationen gebührenpflichtig sind und wie hoch diese Gebühren ausfallen, wird dem Kunden und/oder Nutzer vorgängig über BCV-net mitgeteilt. Die über BCV-net durchgeführten Transaktionen unterliegen den üblichen Tarifen der BCV, die auf [www.bcv.ch](http://www.bcv.ch) eingesehen werden können.

## 8. Kündigung

Der Kunde und die BCV können die Nutzung von BCV-net als Ganzes oder von einzelnen BCV-net-Dienstleistungen mittels schriftlicher Kündigung jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden.

Die BCV behält sich das Recht vor, dem Nutzer den Zugang zu entziehen, wenn Letzterer BCV-net **länger als 12 aufeinanderfolgende Monate** nicht nutzt. Dies hat automatisch auch die Kündigung des BCV-net-Vertrags zur Folge, wenn der entzogene Nutzerzugang der einzige in diesem Vertrag vereinbarte Nutzerzugang war.

## 9. Löschung von Zahlungsaufträgen

Die BCV behält sich das Recht vor, noch nicht ausgeführte Zahlungsaufträge, einschliesslich gespeicherter Daueraufträge, zu löschen, wenn:

- einem Nutzer der Zugang entzogen wurde und kein anderer Nutzer berechtigt ist, über BCV-net auf die Konten zuzugreifen, für welche noch nicht ausgeführte Zahlungsaufträge erfasst sind;
- das Konto, für welches noch nicht ausgeführte Zahlungsaufträge erfasst sind, gekündigt wurde; oder
- das Konto, für welches noch nicht ausgeführte Zahlungsaufträge erfasst sind, von der BCV nach ihrem eigenem Ermessen als betrügerisch erachtet wird.

## 10. Änderungen

Die BCV behält sich das Recht vor, die angebotenen Leistungen, die vorliegenden Nutzungsbedingungen und ihre allfälligen Zusatzbestimmungen, die Bedienungsanleitung sowie die Online-Hilfe jederzeit zu ändern bzw. nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Die BCV ist insbesondere berechtigt, die unter Ziffer 2.1 beschriebenen Identifizierungsmittel zu ändern, namentlich, um sie dem technischen Fortschritt anzupassen.

Die Änderungen werden dem Kunden und/oder dem Nutzer über BCV-net oder über jeden anderen von der BCV als angemessen erachteten Kommunikationskanal mitgeteilt und gelten als akzeptiert, sobald der Kunde und/oder der Nutzer BCV-net verwendet oder 30 Tage nach der Mitteilung kein schriftlicher Widerspruch bei der BCV eingegangen ist.

## 11. Datenschutz

Der Nutzer ermächtigt die BCV, die auf BCV-net erhobenen Kundendaten für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke zu verwenden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sie werden insbesondere dafür gebraucht, die Nutzungshäufigkeit zu bestimmen und die Kundenbedürfnisse zu erkennen. Im Übrigen ist der

Datenschutz auch in Artikel 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BCV (nachstehend die «AGB») geregelt.

## 12. Allgemeine Geschäftsbedingungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die AGB der BCV und die Sonderbestimmungen für den Zahlungsverkehr (einsehbar unter <https://www.bcv.ch/de/Rechtliches/Geschaeftsbedingungen-und-sonstige-Bestimmungen>) gelten auch für die vorliegenden Nutzungsbedingungen und die Sonderbestimmungen für Zusatzfunktionen (Teil II, siehe unten), insbesondere die Bestimmungen über die Anwendung schweizerischen Rechts und den Gerichtsstand.

## II. Sonderbestimmungen für Zusatzfunktionen

### 13. E-Dokumente

In BCV-net stellt die BCV unter der Rubrik «E-Dokumente» dem Nutzer bestimmte Dokumente und Belege bereit. Mit seiner Anmeldung für BCV-net erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die BCV ihm und/oder dem Nutzer die Anzeigen, die Konto- und Depotauszüge sowie die Abrechnungen automatisch ausschliesslich elektronisch zustellt und dass die im Bereich «E-Dokumente» in BCV-net bereitgestellten Anzeigen und Belege als ordnungsgemäss zugestellt gelten und die BCV damit ihrer Informationspflicht nachgekommen ist. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Anzeigen und Belege nach ihrer Bereitstellung im Bereich «E-Dokumente» 36 Monate in BCV-net verfügbar bleiben. Nach Ablauf dieser Frist kann die BCV die Ausstellung eines Duplikats in Rechnung stellen. Der Kunde kann jederzeit schriftlich von der BCV verlangen, dass ihm die Anzeigen und Belege in Papierform zugestellt werden. Die BCV ist berechtigt, in diesem Fall Zustellungsgebühren zu verlangen.

### 14. Push- und E-Mail-Benachrichtigungen (optionale Dienstleistung)

#### 14.1 Allgemeines

Der Nutzer kann sich mittels Push- und/oder E-Mail-Benachrichtigungen über die von ihm gewählten Ereignisse (z.B. Bewegungen auf seinen über BCV-net zugänglichen Konten) informieren lassen. Der Dienst muss von ihm jedoch erst aktiviert werden. Mit der Aktivierung ermächtigt der Nutzer die BCV, ihn mittels Push-Benachrichtigungen (über die App BCV Mobile) und/oder per E-Mail an die von ihm festgelegten mobilen Geräte bzw. Adressen über die von ihm bestimmten Ereignisse zu informieren. Der Versand und der Empfang von Push- und E-Mail-Benachrichtigungen sind derzeit gratis. Die BCV behält sich jedoch das Recht vor, diesen Dienst zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig zu machen.

Bei Diebstahl oder Verlust des Mobiltelefons oder elektronischen Geräts, mit dem die Benachrichtigungen empfangen werden, muss der Nutzer diesen Dienst unverzüglich über BCV-net deaktivieren, andernfalls könnte ein unbefugter Dritter Zugang zu den von der BCV an den Nutzer versandten Informationen erhalten.

**Mit der Nutzung des Benachrichtigungsdienstes erklären Kunden und Nutzer, die folgenden Risiken zu kennen und zu akzeptieren: (1) keine Vertraulichkeit, d.h., Dritte könnten Kenntnis von der Bankbeziehung sowie den Bankdaten erhalten (z.B. bei Verlust des elektronischen Geräts, mit dem die Benachrichtigungen empfangen werden, oder weil die Übertragung unverschlüsselt erfolgt und Dritte die übermittelten Daten von der Schweiz oder vom**

Ausland aus unbemerkt abfangen und überwachen konnten); (2) Abänderung oder Fälschung der Daten (z.B. Verbreitung falscher Informationen); (3) Systemausfall oder andere Übertragungsstörungen, die zu einer Verspätung, Veränderung, falschen Zustellung oder Löschung der Daten führen können; (4) Missbrauch mit Schadensfolge bei Abfangen der übermittelten Daten durch Dritte; (5) keine Garantie seitens der BCV, Dritter oder irgendeines Partners bezüglich Versand und Empfang der Benachrichtigungen; (6) keine Haftung – soweit dies gesetzlich zulässig ist, ist die BCV von jeglicher Haftung für allfällige Nachteile befreit, die sich aus der Nutzung dieses Dienstes ergeben.

#### 14.2 Push-Benachrichtigungen

Push-Benachrichtigungen werden an das Gerät / die Geräte versandt, die für diesen Dienst angemeldet sind. Die von der BCV versandten Push-Benachrichtigungen sind verschlüsselt, werden aber über eine Infrastruktur übermittelt, die von externen Dienstleistern (abhängig von der Art des verwendeten Geräts) bereitgestellt wird. Demzufolge könnten diese externen Dienstleister Kenntnis vom Inhalt der Benachrichtigungen erhalten und auf eine (Bank-)Beziehung zwischen dem Nutzer und der BCV schliessen.

#### 14.3 E-Mail-Benachrichtigungen

E-Mail-Benachrichtigungen werden an die E-Mail-Adresse versandt, die vom Nutzer angegeben und von der BCV für diesen Dienst gespeichert wurde. Da sie unverschlüsselt übermittelt werden, ist es möglich, dass unbefugte Dritte sie abfangen und auf eine (Bank-)Beziehung zwischen dem Nutzer und der BCV schliessen können.

### 15. Tool «Ausgaben und Budget» (nachstehend das «Tool»)

#### 15.1 Beschreibung des Tools

Das Tool analysiert die Ausgaben und Einnahmen und stellt das Ergebnis grafisch dar, um den Kunden bei der Bewertung und Verwaltung seiner Ausgaben und seines Budgets zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird jede auf einem Konto des Kunden über BCV-net vorgenommene Transaktion soweit möglich automatisch einer Kategorie zugeordnet.

Das Tool berücksichtigt die Daten, welche die BCV dem Zahlungsverkehr sowie den Angaben entnehmen kann, die der Nutzer bei seiner Nutzung von BCV-net macht.

Das Tool wurde für den Gebrauch durch Privatpersonen konzipiert, mit gewissen Einschränkungen kann es aber auch von Unternehmen genutzt werden.

In Bezug auf dieses Tool ermächtigt der Kunde die BCV, jedem Nutzer Informationen zum Vermögen des Kunden, zu den auf den Konten vorgenommenen Transaktionen, zu den Ausgaben und zur Bankbeziehung mit der BCV sowie zu den in BCV-net erfassten Daten bereitzustellen.

Das Tool ist zurzeit gratis, die BCV behält sich jedoch das Recht vor, diesen Dienst zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig zu machen.

Sie behält sich zudem das Recht vor, jederzeit ohne Vorankündigung die Funktionen dieses Tools zu ändern oder es gar nicht mehr anzubieten.

#### 15.2 Funktionen des Tools zur Verwaltung der persönlichen Finanzen

Das Tool bietet folgende Funktionen:

- Monatsvorschau: Differenz zwischen den geschätzten Einnahmen und den tatsächlichen bzw. vorgesehenen Ausgaben des laufenden Monats;
- Ausgaben und Einnahmen: verschiedene anhand der kategorisierten Transaktionen erstellte Grafiken, um den Kunden bei der Bewertung und Verwaltung seiner Finanzen zu unterstützen;
- Monatsbilanz: Vergleich der Einnahmen und Ausgaben pro Monat;
- Monatsbudget: Anzeige, wie viel des festgelegten Monatsbudgets bereits ausgegeben wurde.

Die genannten Funktionen dienen ausschliesslich der Information und erfolgen grösstenteils automatisch. Das heisst, es kann vorkommen, dass einige der Informationen nicht korrekt sind (insbesondere die Zuteilung der Ausgaben zu den verschiedenen Kategorien sowie die Schätzung der Einnahmen). **Die BCV haftet weder für die Genauigkeit oder die Vollständigkeit der mit diesen Funktionen im Tool bereitgestellten Informationen noch dafür, dass diese auf dem neuesten Stand sind.**

#### 15.3 Vertraulichkeit

Die BCV verpflichtet sich, die oben genannten Daten und Analysen nicht ohne vorherige Einwilligung des Nutzers an Dritte weiterzugeben.

#### 15.4 Aktivierung und Deaktivierung des Tools

Der Nutzer kann das Tool unter «Präferenzen» auf der Registerkarte «Ausgaben und Budget» jederzeit aktivieren bzw. deaktivieren.

### 16. Elektronische Rechnungen – SIX eBills

Bei Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung von elektronischen Rechnungen, zu denen die Anmeldung beim entsprechenden System, der Versand und die Speicherung von elektronischen Rechnungen sowie die Erstellung von Zahlungsaufträgen (unter Verwendung der IBAN des jeweiligen Kontos / der jeweiligen Konten des Kunden) gehören, kooperiert die BCV mit der SIX Paynet AG (nachfolgend «SIX»).

Der Kunde kann somit die von SIX bereitgestellte Plattform zur Verwaltung von elektronischen Rechnungen (nachfolgend das «eBill-Portal») nutzen, sobald er diese in BCV-net aktiviert hat.

#### 16.1 eBill-Portal

Das eBill-Portal ist eine von SIX entwickelte und in BCV-net integrierte Plattform zur Verwaltung von eBills. SIX kann im Rahmen dieses Dienstes ihrerseits wiederum auf andere Dienstleister (Subunternehmen) zurückgreifen.

Mit der Aktivierung des eBill-Portals in BCV-net akzeptiert der Nutzer, dass:

- die BCV sämtliche Informationen an SIX übermittelt, die zur Verarbeitung von eBills nötig sind, insbesondere den Namen des Kunden und der Nutzer sowie die IBAN des jeweiligen Kontos / der jeweiligen Konten des Kunden;
- SIX dem Nutzer im Namen der BCV E-Mails an die bei der Aktivierung des eBill-Portals angegebene E-Mail-Adresse sendet.

Der Nutzer kann über BCV-net alle eBills, welche die Rechnungssteller an SIX gesandt haben, im eBill-Portal einsehen und bearbeiten.

Dort hat er die Möglichkeit, die eBills zur Bezahlung freizugeben oder – z.B. bei Unstimmigkeiten – abzulehnen.

## 16.2 Aktivierung des eBill-Portals

### *Registrierung*

Die Registrierung erfolgt in drei Schritten:

- a. Der Nutzer muss die Nutzungsbedingungen des eBill-Portals in BCV-net annehmen.
- b. Anschliessend wird er von BCV-net aus automatisch auf die Login-Seite des eBill-Portals weitergeleitet, um sich zu registrieren. Nachdem er dort seine E-Mail-Adresse angegeben hat, erhält er von SIX per E-Mail einen persönlichen Aktivierungscode.
- c. Mit der Eingabe des Aktivierungscode wird die E-Mail-Adresse bestätigt und die Registrierung abgeschlossen. Nun kann sich der Nutzer im eBill-Portal anmelden, um von ausgewählten Rechnungsstellern eBills zu erhalten.

### *Aktivierungscode*

Der Aktivierungscode ist nur für das erste Login gültig.

### *Einmaliges Login*

Der Nutzer kann direkt von BCV-net aus auf das eBill-Portal zugreifen und seine eBills bearbeiten, ohne sich erneut einloggen zu müssen.

### *Sperrung des eBill-Portals*

Die BCV kann den Zugang zum eBill-Portal jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen sperren.

## 16.3 Bearbeitung von eBills

### *Erstellung von Zahlungsaufträgen durch Freigabe von eBills*

Gibt der Nutzer im eBill-Portal eine eBill frei, wird ein Zahlungsauftrag generiert, der in BCV-net bei den Zahlungen unter «zur Ausführung bereit» bzw. «zur Unterschrift bereit» eingesehen und gegebenenfalls gelöscht werden kann.

### *Löschung oder Bearbeitung von Zahlungsaufträgen in BCV-net*

Es ist möglich, einen «zur Ausführung bereiten» oder «zur Unterschrift bereiten» Zahlungsauftrag, der im eBill-Portal freigegeben wurde, in BCV-net zu löschen oder zu bearbeiten.

## 16.4 Bezahlung von eBills

Die korrekte Ausführung des Zahlungsauftrags liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers.

Der Nutzer hat die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten zu überprüfen, die im eBill-Portal angezeigt werden, bevor er den Zahlungsauftrag freigibt.

Der Kunde ermächtigt die BCV, alle von ihr über das eBill-Portal (also von SIX) empfangenen Zahlungsaufträge auszuführen.

Falls das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist bzw. die allfällige Kreditlimite überschritten wird, hat die BCV das Recht, die Ausführung von Zahlungsaufträgen nach eigenem Ermessen zu verweigern.

## 16.5 Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

Der Nutzer kann verlangen, dass er per E-Mail benachrichtigt wird, wenn eine neue eBill im eBill-Portal eintrifft (diese Funktion kann im eBill-Portal

aktiviert werden). Aus technischen Gründen wird diese Mitteilung über ungesicherte Netzwerke übertragen, sodass die Vertraulichkeit nicht gewährleistet ist. Zudem kann der Zahlungsempfänger, wie bei jeder Zahlung, darauf schliessen, dass zwischen dem Kontoinhaber und der BCV eine Bankbeziehung besteht.

## 16.6 Haftung

Die BCV übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Nutzer oder Dritten durch unsachgemässe Bearbeitung von eBills entstehen. Beanstandungen oder Unstimmigkeiten in Bezug auf eBills sind direkt mit dem betreffenden Rechnungssteller zu klären.

Für die Verfügbarkeit des eBill-Portals und der Websites von Rechnungsstellern oder sonstigen Dritten sowie für deren Inhalte lehnt die BCV jegliche Haftung ausdrücklich ab.

Weiter lehnt die BCV die Haftung für Schäden ab, die während der Bearbeitung von eBills entstehen können und auf Übertragungsfehler, technische Mängel, Störungen, Betriebsausfälle oder widerrechtliche Eingriffe in die Übertragungsnetze oder die IT-Systeme des Nutzers oder von SIX zurückzuführen sind, ebenso wie für jegliche Schäden, die durch die Nutzung einer von Dritten bereitgestellten Software verursacht werden.

Wie weit die BCV im Rahmen der Ausführung von Zahlungsaufträgen, welche die BCV über das eBill-Portal erhält, haftet, ist zudem in ihren AGB sowie ihren Sonderbestimmungen für den Zahlungsverkehr festgelegt.

## 16.7 Archivierung

eBills sind nur während 90 Tagen ab Versand durch SIX verfügbar; sie werden von der BCV weder gespeichert noch archiviert.

Die Speicherung und Aufbewahrung von eBills obliegt dem Nutzer. Die BCV empfiehlt dem Nutzer, die Rechnungen auf seinem PC abzuspeichern.

## 16.8 Abmeldung und Deaktivierung

### *Abmeldung bei eBill-Rechnungsstellern*

Möchte der Nutzer von einem bestimmten Rechnungssteller keine eBills mehr erhalten, kann er sich bei diesem über die entsprechende Funktion im eBill-Portal abmelden. Der Rechnungssteller wird anschliessend darüber informiert.

### *Deaktivierung des eBill-Portals*

Der Nutzer kann sich über die entsprechende Funktion in BCV-net auch gänzlich vom eBill-Portal abmelden. Dies bedeutet, dass der Nutzer das eBill-Portal in Verbindung mit der BCV nicht mehr verwenden möchte.

## 16.9 Gebühren

Unter Vorbehalt der üblichen für den Zahlungsverkehr anfallenden Gebühren ist das eBill-Portal derzeit kostenfrei. Die für den Zahlungsverkehr geltenden Tarife können unter [www.bcv.ch](http://www.bcv.ch) und in den BCV-Geschäftsstellen eingesehen werden. Für ihre Dienstleistungen erhält die BCV eine Vergütung von bis zu 10 Rappen pro eBill-Transaktion ihrer Kundinnen und Kunden. Der Kunde akzeptiert, dass die BCV diese Vergütung als Entschädigung behält.

Die BCV behält sich das Recht vor, jederzeit Gebühren für die Nutzung des eBill-Portals einzuführen. Sollte dies der Fall sein, wird sie den Nutzer über ein von ihr als angemessen erachtetes Kommunikationsmittel darüber informieren.

## 16.10 Steuern und Buchführung

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass eine elektronische Rechnung keinen Beleg darstellt, mit dem ein Vorsteuerabzug oder eine Steuerermässigung geltend gemacht (z.B. einen Spesenbeleg) oder eine Rückerstattung (z.B. der Kosten für die Krankenkasse) verlangt werden kann.

Die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen obliegt einzig dem Nutzer. Ist der Nutzer von Gesetzes wegen buchführungspflichtig, so hat er vorab persönlich in Erfahrung zu bringen, ob die Nutzung von eBills den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen genügt (z.B. in Bezug auf die MWST). Die BCV lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ausdrücklich ab.

## 17. Verwaltungssystem für Zugriffsrechte bei Unternehmenskunden

### 17.1 Beschreibung des Verwaltungssystems für Zugriffsrechte

Das Verwaltungssystem für Zugriffsrechte ist Unternehmenskunden vorbehalten. Es ermöglicht ihnen, die Zugriffsrechte für die über BCV-net zugänglichen Konten und Depots selbstständig zu verwalten. Unternehmenskunden können so einen oder mehrere Nutzer als sogenannte «Superuser» bestimmen, die dann wiederum in Bezug auf einen ausgewählten BCV-net-Vertrag die Zugriffsrechte anderer Nutzer verwalten können.

Das Verwaltungssystem ist zurzeit kostenfrei; die BCV behält sich jedoch das Recht vor, diesen Dienst zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig zu machen.

Der Superuser kann die Zugriffsrechte für diejenigen Konten und Depots verwalten, auf die er selbst Zugriff als regulärer Nutzer hat (nachfolgend sein «Zugriffsbereich»). Seine Rechte als Nutzer schränken ihn als Superuser bei der Vergabe von Rechten nicht ein, d.h. er kann Rechte vergeben, die er als Nutzer selbst nicht hat. Werden dem Zugriffsbereich eines Superusers Konten oder Depots hinzugefügt bzw. daraus entfernt, werden seine Verwaltungsrechte als Superuser automatisch dementsprechend angepasst.

Als Verwalter von Zugriffsrechten kann der Superuser

- die Liste der Nutzer, die Zugriff auf die Konten und Depots in seinem Zugriffsbereich haben, sowie deren Rechte einsehen;
- die Zugriffsrechte für die Konten und Depots aus seinem Zugriffsbereich für jeden dieser Nutzer verwalten, d. h. ein oder mehrere Konten/Depots hinzufügen oder entfernen oder die Art der Zugriffsrechte ändern;
- die Änderungsanträge anderer Superuser validieren.

Folgende Zugriffsrechte können erteilt oder entzogen werden:

- das Recht, ein Konto und dessen Bewegungen einzusehen;
- das Recht, Zahlungen einzusehen und ggf. mit Einzel- oder Kollektivunterschrift zu zeichnen;
- das Recht, Lohnzahlungen einzusehen;
- die Zugehörigkeit eines Nutzers zu einer Gruppe von Zeichnungsberechtigten (Zeichnungsberechtigte ein und derselben Gruppe können nicht gemeinsam unterzeichnen);
- das Zugriffsrecht auf E-Dokumente.

Der Superuser ist nicht berechtigt,

- einen neuen BCV-net-Nutzer zu erstellen oder einem Nutzer Rechte zu erteilen, der nicht bereits auf mindestens ein Konto/Depot des Zugriffsbereichs des Superusers Zugriff hat;
- einen BCV-net-Nutzer zu entfernen;
- die Identifizierungsmittel zu verwalten;
- seine eigenen Zugriffsrechte für die Konten/Depots seines Zugriffsbereichs zu ändern.

### 17.2 Arten der Verwaltung von Zugriffsrechten

Der Kunde kann einem Superuser erlauben, Zugriffsrechte eigenständig zu ändern, oder einen Validierungsprozess einrichten, wonach Änderungen der Rechte durch einen oder zwei andere Nutzer validiert werden müssen. Die Art der Zugriffsverwaltung kann auf dem Formular «Antrag auf Zuweisung/Änderung eines Superuser-Status» gewählt werden.

Änderungen, die im Verwaltungssystem für Zugriffsrechte vorgenommen und validiert wurden, treten sofort in Kraft.

### 17.3 Haftungsausschluss

**Für die Änderungen, die mit diesem Verwaltungssystem vorgenommen werden, haften ausschliesslich der Kunde und der Superuser. Die BCV übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder die (finanziellen) Folgen der mit diesem Verwaltungssystem vorgenommenen Änderungen.**

## 18. Abschluss von Krediten über BCV-net (Erneuerung der Zinsvereinbarung, Änderung der Art des Kredits usw.)

Mit dieser Funktion kann der Kunde im Rahmen einer im Vorfeld von ihm geschlossenen Kreditrahmenvereinbarung Kredite über BCV-net abschliessen. Der Abschluss von Krediten über BCV-net stellt eine den Kunden und die BCV bindende vertragliche Verpflichtung dar. Dabei validiert, d.h. akzeptiert, der Kunde online das Dokument, das ihm über BCV-net bereitgestellt wird. Der Kredit gilt erst dann als abgeschlossen, wenn der Kunde (i) das unter Punkt 2.1 oben beschriebene Identifizierungsverfahren durchlaufen und (ii) über das gesicherte Mailsystem von BCV-net eine entsprechende Bestätigung erhalten hat. Der Kunde hat den Inhalt des Dokuments, das ihm über BCV-net bereitgestellt wird, sorgfältig zu prüfen. Entspricht dieses nicht seinen Erwartungen, **darf der Kunde das Dokument nicht validieren, sondern muss die BCV unverzüglich kontaktieren.** Jegliche Einwände sind umgehend vorzubringen. Mit einem Klick auf die entsprechende Schaltfläche bestätigt der Kunde, dass er mit dem Dokument in der Form, in der es ihm über BCV-net bereitgestellt wurde, einverstanden ist. **Das Dokument gilt dann als vom Kunden validiert.** Online validierte Dokumente haben dieselben juristischen Auswirkungen wie eigenhändig unterzeichnete und gelten als Originale. Spätere Reproduktionen eines vorher online validierten Dokuments haben keinerlei juristische Auswirkungen. Bei späteren Änderungsanträgen für online validierte Dokumente können Verwaltungsgebühren und (unter Umständen erhebliche) Entschädigungszahlungen zulasten des Kunden anfallen.

## 19. Portfolio-Service

### 19.1 An wen richtet sich diese Dienstleistung?

Diesen Service können Nutzer in Anspruch nehmen, die Zugang zu einem Depot haben, für das ein Anlageberatungsvertrag abgeschlossen oder ein Vermögensverwaltungsauftrag erteilt wurde.

Bei Auflösung des Anlageberatungsvertrags bzw. des Vermögensverwaltungsauftrags für dieses Depot wird dieser Service automatisch eingestellt.

### 19.2 Beschreibung der Dienstleistung

Die nachfolgend beschriebenen Funktionen beschränken sich auf das Depot, für das dieser Service in Anspruch genommen wird, und die dazugehörigen Konten. Der Portfolio-Service ermöglicht es dem Nutzer,

- jederzeit Zugang zu einer Gesamtübersicht über sein Portfolio (d. h. sein Depot und seine Konten) sowie zu einem detaillierten Bericht zu haben;
- Informationen zum aktuellen Wirtschafts- und Finanzmarktgeschehen zu erhalten;
- von der BCV Anlagevorschläge zu erhalten und deren Umsetzung in Auftrag zu geben;
- Börsenaufträge zu erfassen, sofern der Nutzer ausschliesslich in der Schweiz wohnhaft ist.

### 19.3 Der Nutzer wird darauf aufmerksam gemacht, dass es von seinem Hauptdienstleistungsvertrag sowie von seinem Wohnsitz abhängt – insbesondere, wenn er im Ausland wohnhaft ist –, ob er alle oben genannten Dienstleistungen oder nur einen Teil davon nutzen kann. Die BCV ist berechtigt, die genannten Dienstleistungen aufgrund von regulatorischen Vorschriften schweizerischen oder ausländischen Rechts nach ihrem freien Ermessen mit sofortiger Wirkung einzuschränken oder einzustellen, wobei sie dies dem Nutzer in geeigneter Weise mitzuteilen hat.

### 19.4 Zugang zur Portfolio-Gesamtübersicht und zum detaillierten Bericht

Der Nutzer hat Zugang

- zu den Details seiner Anlagen,
- zur Performance seiner Anlagen,
- zur Allokation,
- zu den durchgeführten Transaktionen.

### 19.5 Finanzinformationen

Die BCV publiziert regelmässig Informationen zum Wirtschafts- und Finanzmarktgeschehen.

### 19.6 Anlagevorschläge

Bei einem Anlagevorschlag empfiehlt die BCV dem Nutzer in BCV-net eine oder mehrere Transaktionen, denen er direkt online zustimmen kann. Sobald der Nutzer den Vorschlag online akzeptiert, werden die entsprechenden Aufträge von der BCV so rasch wie möglich ausgeführt.

Alle mit dieser Funktion übermittelten Anlagevorschläge orientieren sich am mit der BCV abgeschlossenen Anlageberatungsvertrag samt Anhängen.

### 19.7 Börsenaufträge erfassen

Der Nutzer kann auch auf eigene Initiative Börsenaufträge erteilen.

Alle mit dieser Funktion übermittelten Börsenaufträge werden gemäss dem mit der BCV abgeschlossenen Anlageberatungsvertrag samt Anhängen ausgeführt, ungeachtet dessen, ob es sich dabei um akzeptierte Anlagevorschläge oder auf eigene Initiative (ohne

vorherige Beratung oder Empfehlung seitens der BCV) erfasste Aufträge handelt.

Nachdem die Aufträge gemäss den Bestimmungen des Anlageberatungsvertrags geprüft wurden, wird der Nutzer benachrichtigt,

- wenn der Auftrag unangemessen ist und er wird aufgefordert, die bereitgestellte Dokumentation zu lesen;
- wenn der Auftrag ungeeignet ist und er wird über die Gründe der mangelnden Eignung informiert.

In beiden Fällen muss der Nutzer anschliessend bestätigen, dass er die oben genannten Hinweise zur Kenntnis nimmt, und seinen Auftrag gegebenenfalls bestätigen. Bestätigt der Nutzer in einem solchen Fall seinen Auftrag nicht, wird dieser von der BCV nicht ausgeführt.

### 19.7.1 Anlageuniversum und Zuverlässigkeit der Informationen

Der Nutzer hat Zugang zu den wichtigsten Schweizer, US-amerikanischen und europäischen Märkten sowie zu den in der Schweiz zum Vertrieb zugelassenen Fonds, die in der Wertpapierdatenbank der BCV zur Verfügung stehen. Produkte in Zeichnung, börsengehandelte Derivate (Exchange-Traded Derivatives) und OTC-Derivate können nicht über diesen Service gehandelt werden. Zudem können über diesen Service auch keine Leerverkäufe getätigt werden.

Sofern die Produktdokumentationen im System der BCV verfügbar sind, werden sie dem Nutzer systematisch bereitgestellt.

Die BCV setzt alles daran, die Informationen, die sie über diesen Service bereitstellt, sorgfältig auszuwählen. Dennoch kann sie deren Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit nicht garantieren. Der Nutzer trifft jede auf diese Informationen abgestützte Entscheidung auf eigenes Risiko. Die BCV lehnt jegliche Haftung für direkt oder indirekt darauf zurückzuführende Verluste, Schäden und Nachteile ab. Zudem behält sich die BCV das Recht vor, den Inhalt dieses Service jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern.

### 19.7.2 Gesetzmässigkeit und Steuerfolgen der Transaktionen

Es obliegt dem Nutzer, zu prüfen, ob der Kauf bzw. Verkauf von Finanzinstrumenten, den er von sich aus tätigt, stets den für ihn geltenden Rechtsordnungen und den besonderen Bestimmungen entspricht, die gegebenenfalls für seinen Status oder seine Tätigkeit gelten. Der Nutzer muss zudem zur vollen Entlastung der BCV sicherstellen, dass er die Bewilligungen und Vollmachten besitzt, die für den Besitz, den Kauf oder Verkauf solcher Finanzprodukte erforderlich sind. Des Weiteren ist es Sache des Nutzers, sich über allfällige Steuerfolgen zu informieren, wenn er Titel oder sonstige Finanzinstrumente über BCV-net kauft bzw. verkauft; dies ebenfalls zur vollen Entlastung der BCV.

### 19.7.3 Börsenaufträge, Fehlabschlüsse (Mistrades), Produkte mit Verfallstermin oder Sonderbedingungen

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass seine Aufträge weder direkt noch jederzeit bearbeitet werden, da sowohl die Börsenhandelstage und -zeiten als auch die Öffnungszeiten der BCV zu berücksichtigen sind. Ein beim Discount-Brokerage im Zusammenhang mit der Auftragsübermittlung entstandener Market-Impact wird weder von der BCV noch von ihren



Brokern übernommen. Ausser bei grobem Verschulden ihrerseits übernimmt die BCV keine Haftung für die verspätete beziehungsweise nur teilweise oder gar nicht erfolgte Ausführung von Aufträgen und sich daraus ergebende Schäden und Gewinneinbussen.

Der Nutzer ist für die Überprüfung der laufenden Börsenaufträge verantwortlich. Er verpflichtet sich:

- bei einem Kauf seine mit dem Portfolio-Service von BCV-net verbundenen Konten nicht zu überziehen; andernfalls macht er dies auf eigene Rechnung und Gefahr, zur vollen Entlastung der BCV.

Erteilt der Nutzer einen Auftrag zum Verkauf von Effekten wie Wertpapieren, Wertrechten, Forderungen, Anteilen usw., muss er unbedingt eine entsprechende Long-Position halten. Die Effekten müssen als usanzgemässe Lieferung (Good Delivery) anerkannt sein und spätestens am Verfallsdatum der Transaktion zur Verfügung stehen.

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die BCV Aufträge stornieren oder Positionen verkaufen kann, die eine Kontoüberziehung bewirkt haben, um den Kontostand auszugleichen und/oder ungedeckte Positionen zu decken. Dazu gehört gegebenenfalls, dass negative Positionen sofort und ohne vorherige Mitteilung glattgestellt werden. Die BCV darf auch Positionen stornieren, die eine Kontoüberziehung infolge eines technischen Fehlers oder der Ausnutzung einer Schwäche des Systems bewirkt haben, ohne dass dieser Überziehung ein Fehlabschluss (Mistrade) zugrunde liegt.

Titel, für die Börsenaufträge erteilt wurden, unterliegen den Vertragsbedingungen der Märkte, an denen sie gehandelt werden, und/oder den speziellen Vorschriften des Emittenten. Der Nutzer ist sich bewusst und damit einverstanden, dass eine Börse sich das Recht vorbehalten kann, ausgeführte Transaktionen zu stornieren, wenn sie der Ansicht ist, dass es sich um einen Mistrade handelt. Folglich ist sich der Nutzer auch des Unterdeckungsrisikos bewusst, das beim gleichzeitigen Wiederverkauf von Titeln besteht, bei denen es zu einem Matching-Fehler/Mistrade gekommen ist, sowie den Folgen einer solchen Unterdeckung. Der Nutzer übernimmt die volle Verantwortung für eventuelle Mistrades. Ausser bei grober Fahrlässigkeit haftet die BCV nicht für Verluste oder Gewinneinbussen infolge von Mistrades, die von Börsen, welche solche Transaktionen als fehlerhaft ansehen könnten, gemeldet werden, insbesondere auch dann nicht, wenn diese Verluste ungedeckte Positionen beim Nutzer bewirken.

Für alle Produkte mit Verfallstermin oder Sonderbedingungen, insbesondere Warrants und strukturierte Produkte, ist allein der Nutzer für den Verkauf oder die Ausübung der damit verbundenen Rechte verantwortlich.

Wenn aussergewöhnliche Umstände an den Forex-Märkten (wie Währungsanpassungen, ausserordentliche Marktsituationen, Inkonvertibilität, Aussetzen des Handels usw.) dazu führen, dass die Transaktionen von den Systemen nicht zu Marktbedingungen ausgeführt werden, behält sich die BCV das Recht vor, diese Transaktionen zu berichtigen und die Marktbedingungen anzuwenden bzw. die Transaktionen zu annullieren, wenn es offensichtlich ist, dass sie eine der Parteien (Nutzer oder BCV) sehr stark benachteiligen. Dasselbe Recht behält sich die BCV vor, wenn ihre Dienstleistungserbringer Transaktionen, die vom Nutzer in Auftrag gegeben wurden, abändern oder annullieren oder wenn sie der BCV mitteilen, dass sie solche abändern oder annullieren werden.

#### 19.7.4 Stornierungsanträge, verspätete oder korrigierte Bestätigungen der Börse

Ein Stornierungsantrag des Nutzers für einen zuvor erteilten Auftrag führt nicht zwangsläufig zu dessen Stornierung. Der Auftrag wird nur annulliert, wenn der Stornierungsantrag von der Börse vor der effektiven Ausführung der Transaktion entgegengenommen und zugeordnet werden konnte. Da marktgültige Börsenaufträge im Prinzip sofort auszuführen sind, ist es nur selten möglich, sie während der Handelszeiten zu stornieren.

Der Nutzer weiss und ist damit einverstanden, dass die BCV die Bestätigungen der Börsen und Marketmaker über den Stand der BCV-Transaktionen manchmal verzögert erhält und/oder dass diese jederzeit korrigiert werden können. Insbesondere ist es möglich, dass solche Bestätigungen erfolgen, bevor der Nutzer oder die BCV über die Auftragsausführung informiert wurde oder wenn die Aufträge schon als abgelaufen, storniert oder ausgeführt bestätigt wurden.

Irrtümer bei der Erstellung oder beim Versand der Bestätigungen, die u.a. auch die Ausübungspreise betreffen können, müssen korrigiert werden, um die tatsächliche Marktlage widerzuspiegeln.

#### 19.8 Zusätzliche Vertragsbestimmungen

Im Übrigen gelten das Depotreglement und die AGB der BCV in der bei Eintreten des Streitfalles gültigen Fassung sowie die SwissBanking-Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten». Der Nutzer bestätigt, je ein Exemplar davon erhalten und in vollem Umfang zur Kenntnis genommen zu haben.